



Beitragsordnung

(1) Höhe der Mitgliedsbeiträge

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags beträgt für

(1a) natürliche Personen	50 €/Jahr
(1b) juristische Personen	500 €/Jahr
(1c) bayerische Rentenversicherungsträger:	
- Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd	20.000 €/Jahr
- Deutsche Rentenversicherung Nordbayern	20.000 €/Jahr
- Deutsche Rentenversicherung Schwaben	10.000 €/Jahr

(2) Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge

(2a) Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich zu entrichten.

(2b) Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils fällig bis zum 31.01. des betreffenden Jahres, sofern nicht (2c) zur Anwendung kommt.

(2c) Bei Neueintritt nach dem 01.01. eines Jahres ist der Mitgliedsbeitrag für das betreffende Jahr in voller Höhe fällig bis zum letzten Werktag des dem Beitritt folgenden Monats.

(3) Zahlungsweise

Die Mitgliedsbeiträge können im Bankeinzugsverfahren erhoben werden.

(4) Inkrafttreten der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung tritt am **01.01.2008** in Kraft.

Die Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 19.10.2007 beschlossen.